



AfD-Gruppe im Kreistag Gütersloh
Herzebrocker Straße 140
33334 Gütersloh

Johannes Brinkrolf
johannes.brinkrolf@afd-gt.net

Udo Hemmelgarn
udo.hemmelgarn@afd-gt.net

AfD-Gruppe im Kreistag Gütersloh

Kreisverwaltung Gütersloh
Herrn Landrat Sven-Georg Adenauer
Herzebrocker Straße 140

33334 Gütersloh

30.12.2019

Schriftliche Anfrage zu minderjährigen unbegleiteten „Flüchtlingen“ im Kreis Gütersloh

Sehr geehrter Herr Landrat,

aus diversen Presseberichten der letzten Zeit geht hervor, daß bis zu 50 % der vermeintlich minderjährigen unbegleiteten „Flüchtlinge“ in Wahrheit längst volljährig sind. Es ist allgemein bekannt, daß die Aufwendungen, die der Staat für die Unterbringung, Verköstigung etc. dieser Personen erbringen muß, deutlich höher als bei erwachsenen „Flüchtlingen“ sind. Wir fragen an:

Bei wie vielen mutmaßlich minderjährigen unbegleiteten „Flüchtlingen“ läßt der Kreis Gütersloh das Alter medizinisch feststellen, beispielsweise durch Röntgenaufnahmen der Handwurzelknochen?

Wie viele mutmaßlich minderjährige unbegleitete „Flüchtlinge“ mußten durchschnittlich in den Jahren 2018 und 2019 im Kreis Gütersloh untergebracht und gepflegt etc. werden?

Wie hoch waren die Kosten dafür in den Jahren 2018 und 2019?

Welche Kostenersparnis ließe sich pro Jahr realisieren, wenn bei den mutmaßlich minderjährigen unbegleiteten „Flüchtlingen“ standardmäßig eine Altersfeststellung durch den Kreis durchgeführt würde und auf dieser Grundlage altersangemessene Leistungen erbracht würden?

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Brinkrolf
AfD-Gruppe im Kreistag Gütersloh

Kreis Gütersloh · 33324 Gütersloh

AFD- Gruppe
im
Kreistag Gütersloh

Abteilung Jugend

Ansprechperson

Frau Rohde
Gebäudeteil 3
Raum 1307
Telefon 05241 - 85 2422
Fax 05241 - 85 32422
B.Rohde@kreis-guetersloh.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen

Datum

3.5.0

23.01.2020

Ihre Anfrage vom 30.12.19

Sehr geehrter Herr Brinkrolf,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Anzahl der durchgeführten medizinischen Altersfeststellungen:

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden in NRW durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) verteilt, sie stammen fast ausschließlich von anderen Jugendämtern, die das Alter des jungen Menschen bereits in eigener Zuständigkeit eingeschätzt haben. Verteilt werden nur Minderjährige. Falls die Abteilung Jugend erhebliche Zweifel an der Minderjährigkeit hat, wird bei Bedarf eine Altersfeststellung in Auftrag gegeben. In 2018 sind **drei** neue minderjährige unbegleitete Flüchtlinge dem Kreis durch den LVR zugeteilt worden, in 2019 waren es **vier**, in allen Fällen wurde die Altersfeststellung der Zuweisungs-jugendämter übernommen. Im Fall eines jungen Mannes aus einer Kommune im Kreis Gütersloh, der angab minderjährig zu sein, wurde die Zuständigkeit des Jugendamtes aufgrund erheblicher Zweifel an der Minderjährigkeit abgelehnt, diese Entscheidung wurde gerichtlich bestätigt.

Die Fallzahlen zeigen den sukzessiven Rückgang der anspruchsberechtigten Personen. Ein Teil der durch den Kreis Gütersloh betreuten jungen Flüchtlinge ist inzwischen volljährig geworden. Mit Erreichen der Volljährigkeit wird ein weiterer Anspruch auf Hilfe (max. bis zum 21.Lebensjahr) genau überprüft. In der Regel erfolgt auch nur noch eine Hilfe in ambulanter Form, um den Übergang in die Selbständigkeit zu gestalten.

Postanschrift

Kreis Gütersloh
33324 Gütersloh

Sitz

Kreishaus Gütersloh
Herzebrocker Straße 140

Zentrale

Telefon 05241 - 85 0
Fax 05241 - 85 4000
www.kreis-guetersloh.de

Bankverbindungen

Kreissparkasse Halle (Westf.)

IBAN DE85 4805 1580 0000 0000 34
BIC WELADED1HAW

Kreissparkasse Wiedenbrück

IBAN DE77 4785 3520 0000 0020 14
BIC WELADED1WDB

Sparkasse Gütersloh - Rietberg

IBAN DE79 4785 0065 0000 0000 68
BIC WELADED1GTL

Volksbank Bielefeld - Gütersloh

IBAN DE07 4786 0125 0001 4007 00
BIC GENODEM1GTL

Öffnungszeiten

montags - freitags 08:00 bis 12:00
sowie donnerstags 14:00 bis 17:30
und nach Vereinbarung.

Wir empfehlen eine vorherige
Terminabsprache.

Die nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) mitzuteilenden Informationen finden Sie auf unserer Internetseite oder direkt unter nachstehender Adresse:

www.kreis-guetersloh.de/sh/dsgvo

Zu Frage 2

Fallzahlen:

2018: 107

2019: 71

Kosten:

2018: 2.617.167,29 €

2019: 1.471.112,42 €

(In 95% der Fälle kann voraussichtlich Kostenerstattung gem. §89 SGB VIII geltend gemacht werden, zudem erhält der Kreis pro Fall eine Verwaltungskostenpauschale von 3.933€ im Rahmen einer Stichtagsregelung.)

zu Frage 3

mögliche Kostenersparnis durch Altersfeststellung:

Wie bereits mehrfach ausgeführt, ist eine genaue Altersfeststellung nicht möglich, es können nur Näherungswerte mit einer Streubreite von mehreren Jahren durch die Rechtsmedizin ermittelt werden. So kann sich aufgrund der medizinischen Altersfeststellung ggf. sogar ein längerer Hilfeanspruch ergeben, da grundsätzlich das jüngste Alter angenommen werden muss. Ich verweise dazu auf die Stellungnahme der Bundesregierung mit der Drucksachenummer 19/918 vom 26.2.2018 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/009/1900918.pdf>.

Mit freundlichen Grüßen



S.-G. Adenauer